

## Besuchskonzept in der Altenzentrum-Sankt-Stephan-Stiftung ab 12.04.2021

**Aktuell müssen Besucherinnen und Besucher aufgrund der Inzidenzzahlen weiterhin getestet werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.**

- Bewohnerinnen und Bewohner dürfen **täglich eine Besucherin oder einen Besucher empfangen** oder maximal zwei Besucherinnen oder Besucher desselben Hausstandes.
- Der Besuch ist werktags zwischen 10:00 Uhr und 18:00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen zwischen 10:00 Uhr und 16:45 Uhr ohne zeitliche Begrenzung möglich.
- Besucher der Kurzzeitpflege nutzen den Haupteingang.
- Die Tür wird von der Zentrale geöffnet, um ein einzelnes Eintreten zu gewährleisten.
- Besucher müssen sich an der Zentrale die Hände desinfizieren, in eine Liste eintragen und Ihre Temperatur bestimmen lassen. Bei einem erhöhten Wert (über 37,8°) müssen Besucher das Haus wieder verlassen.
- Der Besuch kann in der Wohnung des Bewohners, in einem Raum neben der Zentrale oder im Außengelände des Altenzentrums stattfinden.
- Besuche in Doppelzimmern erfolgen nach vorheriger Terminabsprache an der Zentrale
- Der Mindestabstand zur besuchten Person muss zu jeder Zeit eingehalten werden.
- Besucher müssen immer eine FFP2 - Maske tragen, auch bereits beim Betreten der Einrichtung.
- Besucher müssen frei von Symptomen einer Atemwegserkrankung sein.
- Sie dürfen nicht durch SARS-CoV-2 infiziert sein.
- Sie dürfen keinen Kontakt zu einem SARS-CoV-2 Infizierten gehabt haben.
- Besucher begeben Sie sich auf direktem Weg zu Ihrem Angehörigen in die Wohnung.
- Besucher dürfen sich nicht auf den Fluren und/oder in den Gemeinschaftsräumen des Altenzentrums aufhalten.
- Die Richtigkeit der gemachten Angaben bestätigen Besucher durch ihre Unterschrift.
- Die aktuelle Landesverordnung hängt gut lesbar aus.